

	Antrags-Nr.	
	0490-AT/2016	

Antrag

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - AG Gebietsreform/Rückkreisung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.04.2016	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.04.2016	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab April die Arbeitsgruppe „Gebietsreform/Rückkreisung“ wieder zu regelmäßigen Arbeitstreffen einzuberufen mit dem Ziel, die „Modalitäten/Eckpunkte“ der Rückkreisung zu klären.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin informiert den Stadtrat über die seit dem 30.04.2013 dem Landesverwaltungsamt halbjährlich zugegangenen eingeleiteten Verfahrensschritte und Ergebnisse zur Thematik „Rückkreisung“.**

II. Begründung

In mehreren Einwohneranfragen wurde die Frage nach dem Sachstand zur Rückkreisung/Status der Stadt/Gebietsreform und der weiteren Verfahrensweise gestellt.

Am 25.01.2016 antwortete die Oberbürgermeisterin, dass in 2014 und in 2015 keine Tagungen der von ihr gebildeten Arbeitsgruppe mehr stattfanden, „da Oberbürgermeisterin und Landrat übereingekommen wären, dass im Vorfeld der Landtagswahlen 2014 eine zielstrebige Fortführung der Gespräche nicht sinnvoll erscheint“.

Da das Jahr 2015 nicht als „Vorfeld der Landtagswahlen 2014“ bezeichnet werden kann, die Pläne der Landesregierung zur Gebietsreform noch in diesem Jahr Umsetzung finden sollen und der Stadtrat durch einen Beschluss die Landesregierung bereits über den Willen der Zusammengehörigkeit von WAK und Stadt Eisenach informierte, ist es dringend erforderlich, die Arbeitsgruppe nach Ablauf von mehr als zwei Jahren zu aktivieren.

Dies ist vor allem mit Blick auf den nicht geklärten Status der Stadt und die damit verbundene Übernahme von Aufgaben einschließlich des gesetzlich geregelten Nachweises der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beim Status „Große kreisangehörige Stadt“ unerlässlich, wenn der Stadtrat noch Einfluss auf die Pläne nehmen möchte.

Im Schreiben des TLVwA vom 25.10.2012 heißt es: „Eine wesentliche Maßnahme des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes stellt die sog. Rückkreisung dar mit einem auf den Zeitraum 2018 bis 2022 bezogenen Konsolidierungseffekt. ... fußt diese Verbesserung auf Berechnungen der städtischen Verwaltung unter der Annahme des Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“. Gemäß Beschlussvorschlag wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, dem Land den Wunsch zur Aufgabe der Kreisfreiheit mitzuteilen und in Abstimmung mit dem Stadtrat die Modalitäten/Eckpunkte einer Rückkreisung mit dem

Wartburgkreis zu beraten und dem Stadtrat das Ergebnis der Beratung vorzulegen.
Wir bitten fortlaufend, erstmalig zum 30.04.2013 und dann halbjährlich über die eingeleiteten
Verfahrensschritte und Ergebnisse zur Thematik „Rückkreisung“ zu informieren.“

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadratsmitglied